

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 19. Sep. 2019

|                                             |            |                                 |               |         |
|---------------------------------------------|------------|---------------------------------|---------------|---------|
| <b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>        |            | <b>Vorlage Nr.: SG/342/2019</b> |               |         |
| <b>Zuschuss Beregnungsanlage</b>            |            |                                 |               |         |
| Beratungsfolge:                             |            |                                 |               |         |
| Gremium                                     | Datum      | Sitzungsart                     | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales | 18.09.2019 | öffentlich                      | Vorberatung   |         |
| Samtgemeindeausschuss                       | 19.09.2019 | nicht öffentlich                | Vorberatung   |         |
| Samtgemeinderat                             | 23.09.2019 | öffentlich                      | Entscheidung  |         |

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag der SG Voltlage vor. Der Verein möchte nach den Sommermonaten eine Beregnungsanlage auf dem Trainingsplatz installieren. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 21.355,34 €.

Zusätzlich zur Beregnungsanlage beantragt die SG Voltlage noch einen Zuschuss für eine Belüftungsanlage. Die Kosten hierfür betragen 7.222,05 €. Auch hier empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag der SG Voltlage stattzugeben und den anerkannten Zuschuss von 10 % zu gewähren.

Insgesamt beträgt der Investitionszuschuss an die SG Voltlage somit 2.857,73 €.

Des weiteren liegt ein Antrag von dem Sportverein Blau-Weiß Merzen bzgl. einer Beregnungsanlage vor. Die Kosten betragen 4522,00 €.

**Beschlussvorschlag:**

Der Zuschuss analog der Verwaltungsrichtlinie in Höhe von 10 % der anerkannten und nachgewiesenen Investitionskosten, höchstens 2.135,53 € für die Beregnungsanlage und 722,20 € für die Lüftungsanlage für die SG Voltlage und für Blau-Weiß Merzen in Höhe von 452,20 € wird gewährt.